



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2367

Der Oberbürgermeister

/IV-s

Dezernat/Fachbereich/AZ

25.08.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	31.08.2023	Beratung	öffentlich
Schulausschuss	04.09.2023	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	18.09.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	25.09.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in einer Tageseinrichtung für Kinder, in Tagespflege oder in der offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Leverkusen

Beschlussentwurf:

Die als Anlage zu dieser Vorlage beigefügte „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in einer Tageseinrichtung für Kinder, in Tagespflege oder in der offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Leverkusen“ wird beschlossen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: 0605 Sachkonto: 432100

Innenauftrag 510006050202 – Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen

Innenauftrag 510006050101 – Elternbeiträge Kindertagespflege

Produkt: 0305 Sachkonto 432100

Innenauftrag 400003050108 – Elternbeiträge offene Ganztagschule (GS)

Innenauftrag 400003050608 – Elternbeiträge offene Ganztagschule (FS)

Aufwendungen für die Maßnahme: Aktuell nicht bezifferbar

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend

Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle

in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr: 08/2024

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): s. Anlage

Produkt: 0605 Sachkonto 432100

Produkt: 0305 Sachkonto 432100

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20: Wie aus der beigefügten Anlage der Hochrechnungen ersichtlich wird, können sich bei einer positiven Beschlussfassung Mindererträge von ca. 880.000 € bis ca. 2,6 Mio. € ergeben. Diese sind dann in der jeweiligen Haushaltspla-

nung zu berücksichtigen und würden zu einer weiteren Haushaltsbelastung führen, die zu kompensieren ist.

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung vom 26.09.2022 die Überarbeitung der „Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in einer Tageseinrichtung für Kinder, in Tagespflege oder in der offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Leverkusen“ beschlossen. Zu diesem Zweck wurde gemäß Beschluss eine Arbeitsgruppe mit den Fachbereichen Schulen (FB 40) und Kinder und Jugend (FB 51) unter Beteiligung der jugend- und schulpolitischen Sprecherinnen und Sprechern sowie des Stadtelternrates eingerichtet. Sowohl die Einzelvertreterinnen und Einzelvertreter als auch die Stadtschulpflegschaft wurden zu den Sitzungen der Arbeitsgruppe eingeladen. Vorausgegangen waren zwei Bürgeranträge, die eine Überprüfung bzw. eine Optimierung der Satzung zum Inhalt hatten.

Ziel war es, die Satzung transparenter und verständlicher - insbesondere für die Eltern - zu formulieren. Hierfür wurde auf die Expertise eines externen Beraters zurückgegriffen. Die Anpassung der Beitragstabellen sollte sozialverträglicher sein, d. h., Entlastung in den unteren und stärkere Belastung in den oberen Einkommensstufen. Letztere einhergehend mit der Schaffung weiterer Stufen im oberen Einkommenssegment.

Sowohl die Anpassung der Elternbeitragssatzung als auch die Beitragstabellen sind als Anlage beigefügt.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Aufgrund der noch vorzunehmenden internen Abstimmungen war es leider nicht möglich, die Vorlage frühzeitiger zu erstellen. Da eine Beschlussfassung im laufenden Turnus jedoch ratsam ist, um die entsprechenden weiteren Bearbeitungsschritte im Hinblick auf den Satzungsbeginn 01.08.2024 vorbereiten zu können, wird die Vorlage noch zum Nachtragstermin eingebracht.

Anlage/n:

2023-08-22_Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in einer Tageseinrichtung für Kinder_finale Fassung
Beitragstabelle ab 01.08.2024
Finanzielle Auswirkungen